



Ist denn schon wieder Weihnachten

Wer bekommt eigentlich Weihnachtsgeld



Bald freuen sich wieder viele Beschäftigte auf die jährliche Sonderzahlung. Da es aber keinen gesetzlichen Anspruch darauf gibt, können sich bei weitem nicht alle darauf freuen. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in einem tarifgebundenen Betrieb arbeiten

eine höhere Chance in den Genuss des zusätzlichen Lohnplus zu kommen, als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus nicht tarifgebundenen Betrieben. Gilt ein Tarifvertrag kann man sich in der Regel auch rechtlich auf das zusätzliche Entgelt verlassen. Wird das Weihnachtsgeld nur freiwillig bezahlt, können Arbeitgeber dieses unter Umständen auch wieder streichen.

Darüber hinaus sind Frauen bei der Vergabe der jährlichen Sonderzahlung benachteiligt. Sie erhalten die jährliche Sonderzahlung seltener als ihre männlichen Kollegen. Ursache ist, dass Frauen häufiger in Branchen beschäftigt sind, wo die Tarifbindung in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist.

Grundsätzlich gilt, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleich sind. Der Arbeitgeber darf also nicht ohne sachlichen Grund einzelne von der jährlichen Sonderzahlung ausnehmen oder schlechter stellen. Auch Teilzeitbeschäftigten steht die Sonderzahlung, sofern sie bezahlt wird, anteilmäßig zu.